

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch,  
Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach  
und Wolfach. 1839-1850**

**1848**

71 (24.10.1848)

# 038 Wochenblatt

für die Amtsbezirke

**Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim,  
Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.**

N<sup>o</sup> 71.

Offenburg, den 24. October

1848.

## Bekanntmachungen.

Offenburg. (Warnung.) N<sup>o</sup>. 32350. Der schon längst entmündigte, taubstumme Nepomuk Stiefvater von hier ist jetzt bei seinem bisherigen Pfleger Joseph Laigast dabier verpfändet. Mit dieser Bekanntmachung werden zugleich Wirthe und andere zum Verkauf von geistigen Getränken berechnigte Personen unter Strafandrohung gewarnt, diesem seines Willens nicht mächtigen Unglücklichen keine veräußernden Getränke zu verabreichen.

Offenburg, den 17. Oct. 1848.

Großherzogliches Oberamt.  
Braunstein.

[2] Offenburg. (Santdict.) N<sup>o</sup>. 23645. Gegen Bierbrauer Eaver Brandtetter von Durbach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Donnerstag den 2. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermüdung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 1. Aug. 1848

Großherzogliches Oberamt.  
Schneider,  
Dienst-Verweiser.

Ortenberg. (Erste Mahnung.) Wer an diese Gemeindefosse Etwas zu zahlen hat, wird mit Frist von 8 Tagen hiedurch gemahnt.

Die löblichen Bürgermeisterrämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Ortenberg, den 20. October 1848.

Gemeindefosse Gläubiger.

Stadelhofen, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 13. Sept. N<sup>o</sup>. 15698, vom 14. und 26. Sept. N<sup>o</sup>. 16504 und 16793 werden am Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, den Anton König'schen Erben von hier folgende Liegenschaften im Gasthaus zur Linde dabier mit dem Bemerkten versteigert werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, insofern der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

## Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) Eine anderthalbdörftige Wohnbehäufung mit Scheuer und Stall von Riegeln unter einem Dach, neben Anton Widgisch.
- 2) 1/2 Viertel Acker an der Hald, neben Aloys Distelzweig.
- 3) 1 1/2 Viertel Acker in der Guld, neben Christian Müller.

Stadelhofen, den 17. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

J. A. d. B.

Rathschreiber Lang.



Achern. (Holzversteigerung.) Aus den Domainenabteilungen Petersdaler Forstbezirks wird durch Bezirksforst-Verweiser Deimling folgendes Holz loosweise versteigert werden, und zwar:

Montags den 30. October l. J.,  
im District Griesbacherwald I. 1. 2.:

1278 Stück Nadelholz-Sägflöße,

144 1/2 Klafter Nadelholz-Scheitholz,

5 3/4 " " " " Prügelholz,

3235 Stück " " " " Wellen und

2 Loose Schlagraum;

im District Holchen II. 1. 2.:

297 Stück Nadelholz-Sägflöße,

51 Klafter " " Scheitholz,

1675 Stück " " " " Wellen und

1 Loos Schlagraum.

Dienstags den 31. Oct. l. J.,  
im District Hundskopf III. 1. 2.:

1006 Stück Nadelholz-Sägflöße,

123 1/4 Klafter Nadelholz-Scheitholz,

6 1/4 " " " " Prügelholz,

48 3/4 " " " " buchenes Scheitholz,

6 3/4 " " " " Prügelholz,

2950 Stück buchene und Nadelholz-Wellen und

2 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Bad Griesbach und am zweiten Tage im Gasthause zum Schlüssel in Petersdalen, jeweils Morgens 9 Uhr.

Achern, den 17. October 1848.

Großherzogliches Forstamt.

H. v. Seldeneck.

Urloffen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Albin Schneider's Witwe dabier wird im Vollstreckungswege eine Behäufung nebst Scheuer und Stallung, im Ruder gelegen, einerseits die Gemeindeallmend, andererseits Johannes Bläß, zur nochmaligen Steigerung ausgesetzt, weil der Schätzungspreis am 9. August d. J. nicht erlöst worden ist. Zu dieser Versteigerung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathszimmer dabier an-

beraumt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Urloffen, den 20. October 1848.  
Das Bürgermeisterramt.  
König.



[2] Offenbürg. (Holzversteigerung.) Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden an nachbenannten Tagen die verzeichneten Holzsortimente der öffentlichen Steigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß bei hinreichender Bürgschaft Zahlungsfrist bis 1. Februar künftigen Jahres bewilligt wird.

- Samstags den 28. October d. J.,
- im Distr. IV. Mooswald, Abth. 10 a. Hohlstanne:
- 444 Stück tannene Säglöße,
- 100 " " " Baulohstämme,
- 380 Klafter tannenes Scheitholz,
- 10 " " " Stockholz,
- 3500 Stück tannene Wellen.
- Abtheilung 2 b, Blechtannenmatte:
- ca. 2000 Stück tannene Wellen (unaufbereitet).
- Abtheilung 16, Buchwald:
- Desgleichen ca. 1000 Stück.

Montags den 30. October dieses Jahres,  
im District IV. Mooswald, Abth. 5 b, Dörenbacher Band:

- 1560 Stück tannene Säglöße,
- 400 " " " Baulohstämme,
- 260 Klafter tannenes Scheitholz.
- Dienstags den 31. October d. J.,
- in allen Abtheilungen des Districts Mooswald,
- (von Windfällern und Dörrständern ic.):
- 300 Stück tannene Säglöße,
- 250 Klafter tannenes Scheitholz,
- 10 " " " Stockholz und
- 1000 Stück tannene Wellen (unaufbereitet).

Die Zusammenkunft an den 3 letzten Tagen ist jeweils Morgens 10 Uhr im Ankerwirthshause zu Fabrik Nordrach.  
Offenbürg, den 14. Oct. 1848.

Großherzogliches Forstamt.  
v. R. H. vdt. Huber.

[1] Oppenau. (Liegenschaftsversteigerung.) Am Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in hiesiger Rathskanzlei dem Küfermeister Georg Michael Schneider daber nachbenannte Liegenschaften zum Zweitenmal versteigert werden:

- 1) ein zweistöckiges, neuverbautes Wohnhaus nebst einer Dunglaze, in der Stadt gelegen, einerf. Anton Braun's Wittwe, anderf. Leopold Glaz, hinten Michael Friedmann, vornen die Hauptstraße;
- 2) ein Stückchen Garten an der Burghalt, einerf. Hermann Hodapp, anderf. Joseph Bächle, unten Mathias Huber, oben die Burghalt;

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Oppenau, den 11. October 1848.  
Das Bürgermeisterramt.  
André. vdt. Hüger.

[1] Oppenau. (Liegenschafts-Versteigerung.) Gemäß richterlicher Verfügung vom 6. October d. J. No. 23120 und vom 20. Sept. d. J. No. 16586 werden dem hiesigen Bürger und Kürschner Georg Hiesermann, wegen Forderung, Dienstag den 31. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Rathskanzlei nachbeschriebene Liegenschaften in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Verkaufe ausgesetzt werden:

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst ungefähr 150 Ruthen Garten und Acker beim Hause, am Ottersberg gelegen, einerf. Gottfried Schatzmann's Wittwe, oben Nicfor Dürr, unten und anderf. der Weg.

2) Circa 150 Ruthen Mattfeld nebst einem darauf stehenden Waschhause am Fahren, einerf. das Rittersbächle, anderf. Georg Baumann, unten Peter Huber.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Oppenau, den 16. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.  
André. vdt. Hüger.

[1] Oppenau. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 27. Juli d. J. No. 13198 werden dem lebigen Schmied Anton Pfeffer nachstehende Liegenschaften

Dienstag den 31. October d. J.,  
Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Rathskanzlei versteigert werden:

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst einer Schmiedwerkstätte, Alles unter einem Dache, in der Stadt gelegen, einerf. Georg Hoferer, anderf. Anton Huber, hinten die Walzgasse, vornen die Hauptstraße.
- 2) Circa 1/2 Morgen Acker, an der Staig gelegen, einerf. Michael Rock, anderf. Lorenz Hoferer, unten Georg Konecker, oben die Staigstraße.
- 3) Die Hälfte einer Schleismühle, auf der Bachgasse gelegen, ganz mit Wasser umgrenzt.
- 4) Circa 1/4 Morgen Garten, an der Burghalt gelegen, einerf. Georg Huber, anderf. und unten der Weg, oben die Burghalt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.  
Oppenau, den 16. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.  
André. vdt. Hüger.

Niederschopfheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 7. d. M. No. 31326 werden dem Georg Hoppler lung, Bürger in Diersburg, die nachbeschriebenen Liegenschaften nochmals am

Montag den 30. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daber im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

- 1. Ein einstockiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf, nebst Zugehörde, im Thal Diersburg, einerf. selbst, anderseits der Fahrweg.
- 2. 2 Sester Hofraitbe und Garten nebst Reutfeld, einerf. selbst, anderseits der Fahrweg.
- 3. 6 Sester Neben allda, einer- und anderseits sich selbst.
- 4. 2 Sester Reutfeld vornen am Hause, einer- und anderseits selbst.
- 5. 2 Sester Matte im Burggraben, einerseits der Weg, anderseits selbst.
- 6. 8 Sester Matte allda, einerf. selbst, anderf. Phil. Kopp.
- 7. 2 Sester Matte allda, einerf. Michael Feist, anderseits Anstößer.
- 8. 4 Sester Acker allda, einer- und anderseits selbst.
- 9. 3 Sester Acker allda, einer- und anderseits selbst.
- 10. 2 Sester Reutfeld, einer- und anderseits selbst.
- 11. 2 Sester Matte allda, einerf. Valentin Feist, anderseits selbst.

12.  
3 Sester Wald allda, einerseits Christian Feist, anderf. Michael Feist.

13.  
1/2 Sester Reben am Lörchenbühl, einerseits Ansföser, anderseits ein Oberschopfheimer.

Niederschopfheim, den 9. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Ehret.

vat. Bruder.

[1] Biberach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der Vollstreckungsversteigerung der nachbenannten Liegenschaften des Joseph Glück am 16. d. M. keine Gebote geschahen, so hat man Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Montag den 6. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Bärenwirthshause anberaumt.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind folgende:

1.  
Ein anderthalbstückiges, mit Ziegeln gedecktes, von Holz erbautes Bohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schmiedwerkstätte, Wasch- und Backhaus, nebst ungefähr 2 Sester Gemüse-, Baum- und Grasgarten und Hofraithe, mitten im Dorfe an der Landstraße, einerf. die Allmendgasse, anderf. Mathäus Armbruster.

2.  
3/2 Sester Mattfeld auf den Ueberplätzen, einerf. Erasmus Gistler, anderf. Landolin Heizmann.

3.  
1 3/4 Sester Acker im Rebfeld, einerf. Michael Pringbach, anderf. Joseph Walter's Erben.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Anschlag nicht geboten wird.

Biberach, den 19. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Roser.

vat. Hepting.

Urloffen. (Buchersterversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Mittwoch den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, zwei gemästete Bucherstiere in dem Gemeinde-Bucherstierstall öffentlich um bare Zahlung versteigern, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Urloffen, den 12. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Rönig.

[1] Neufreistett, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) In Sachen des Ludwig Frick von Linz gegen Bäcker Friedrich Weiß von hier, Forderung betreuend, werden, amtlicher Verfügung vom 6. Juli d. J. Nro. 7090 zufolge, Mittwochs den 15. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause dahier dem Schuldner folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

1) Circa 1/2 Sester Haus-, Hof- und Gartenplatz, neben Jakob Hauß und Jakob Stattmann, vornen die Kastatter Landstraße und hinten auf Friedrich Bronner stoßend.

2) Die auf diesem Plage stehende zweistöckige Behausung nebst Hintergebäuden.

Neufreistett, den 9. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Fehler.

vat. Rauch,

Rathschreiber.

[2] Fernach, Amts Oberkirch. (Haus- und Garten-Versteigerung.) Da bei der am 28. v. M. in Folge richterlicher Verfügung vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Gebäulichkeiten und des Gartens der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Messerschmieds Jos. Biller der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung dieser Realitäten, wie solche im Wochenblatt Nro. 57, 59 und 62 beschrieben sind, auf Donnerstag den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zur Linde dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Hiezu ladet man die Liebhaber anmit ein.

Fernach, den 2. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Roß.

[2] Samsburrst, Amts Achern. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 5. August d. J. Nro. 15892 werden der Ludwig Fülter's Wittve dahier nachbeschriebene Liegenschaften am

Donnerstag den 9. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Engelwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert werden, als:

1) Ein anderthalbstückiges Bohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und 6 Ruthen Garten im Unterdorf, neben der Straße und Johann Schmitt — taxirt zu 350 fl.

2) Ein Viertel 20 Ruthen Matte in der Hugenmatte, neben dem Wald und Joseph Schanz — taxirt zu 80 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Samsburrst, den 12. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Schmitt.

vat. Allgeper,

Rathschr.

[2] Ohlsbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Groß. Bezirksamts Gengenbach vom 11. Juli d. J. Nro. 8254 werden die dem Schmiedmeister Bartholomäus Fauz von hier zugehörigen Liegenschaften, nämlich

a) ein einstückiges Bohnhaus sammt Scheuer, Stall, Schmiedwerkstätte und Bohnhaus, im Dorf Ohlsbach an der Landstraße gelegen, stößt überall an sich selbst,

b) 1 Jeuch Ackerfeld, Garten und Hofplatz beim Hause, einerf. Allmendweg, anderf. die Landstraße,

c) 1 1/2 Viertel Matte auf der Scheererematt, einerf. selbst, anderf. ein Allmendweg.

Donnerstags den 2. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Rebstückwirthshause dahier im Vollstreckungswege einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liebhaber werden hiermit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Ohlsbach, den 7. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Bau.

vat. Harter.

[2] Eigersweier. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute gemäß richterlicher Verfügung Groß. Bezirksamts Oberkirch vom 24. Juli d. J. Nro. 12745 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften des Mathäus Kempf, Bächlehofbauer in Müssenbühl, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird nunmehr Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf

Samstag den 28. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer dahier anberaumt, bei welcher Steigerung der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1.  
246 Ruthen Acker an der Großmatt (Ofenstätt), einerf. der Wässerungsgraben, anderf. Paul Junker.

2.  
475 Ruthen Acker am Ortenberger Weg (in 2 Abtheil.), einerseits Wunibald Sandbaas, anderf. Venanz Klein.

3.  
359 Ruthen Acker auf den Langenackern (Bildstöckle), einerseits Benedikt Kaufmann, anderf. Domainengut.

265 Ruthen Acker an der Esenbeure, einerf. der Feldweg, anderf. Stephan Junker.

100 Ruthen Acker an den Pfrüemen (Hohentlohen) einerf. Dominik Lang, anderf. Gregor Dreier.

165 Ruthen Acker am Spitzwäldle, einerf. Leo Ruf, anderf. Spitalgut.

230 Ruthen Acker allda, einerf. Andreas Schimpf, anderf. Karl Ruf's Erben.

200 Ruthen Acker an den Binsäckern, einerf. Joseph Kempf, anderf. Mathäus Kempf als.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Elgersweier, den 2. October 1848.

Das Bürgermeisterramt.

Männle.

vdt. Ruf,  
Rathscheider.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermiedung.) Drehermeister Burg in der Kinzigdorfstadt hat den obern Stock seines Hauses zu vermiedten.

[2] Ebersweier. (Kubverkauf.) Im Haus No. 27 ist eine großrächtige gute Zug- und Milchkuh billig zu verkaufen.

**An die Buchbinder des Landes.**  
Bei Planmer und Hoffmann zu Pforzheim ist so eben fertig geworden:

### Der Rheinländische Hausfreund,

oder

neuer Kalender für das Jahr 1849,

Segründet von Hebel,

fortgesetzt von Dr. Otto Eisenlohr in Karlsruhe,  
Pfarrer Eisert und Karl Stöber.

#### Inhalt.

Von Dr. Eisenlohr: Astronomisches. Vermuthliche Witterung. Bauernregeln. Wetterglas-Regeln.

Von Pfarrer Eisert: 1) An den geneigten Leser. 2) Einiges aus dem Kalender: Woher der Kalender seinen Namen hat und woher die Monate ihre Namen haben. (Wird fortgesetzt.) 3) Uebersicht über die Weltbegebenheiten der ersten Hälfte des Jahres 1848: Geschichte von der französischen Februar-Revolution bis zur Einsetzung des Reichsverwesers Johann.

Von Karl Stöber: 1) Unterhaltendes: Der Luftspringer. Die Eterblichkeit. Die Flote. Der Sack. 2) Etwas für Haus und Feld.

Kerner: Geldtabellen. Interessen-Rechnung. Genealogie sämmtlicher Regenten Europa's. Verzeichniß der Messen, Vieh- und Krämer-Märkte ic.

Geziert ist derselbe mit 12 neuen Monats-Big-nerten und den Bildnissen des Reichsverwesers Johann und des französischen Generals Cavaignac.

Der heutige Jahrgang unterscheidet sich wesentlich von den früheren Jahrgängen sowohl der Form als dem Inhalte noch, und zwar zum Vortheile des Kalenders wie des Käufers. — Trotz dem auf diese Art vermehrten Aufwande bleibt der alte Preis von 6 kr. für das Exemplar bestehen.

Unsere alten Abnehmer, welche bezahlt haben, werden dieser Tage ihre Expl. zugesandt. Neue Kunden sind willkommen, und wir bitten sofort alle Diejenigen, welche sich mit dem Verschlusse dieses nunmehr so hübschen und auf längere Zeit werthvollen Kalenders befassen wollen, uns ihre Bestellungen alsbald einzusenden, oder sich wenigstens 1 Expl. als Probe kommen zu lassen.

### Anzeige für Auswanderer nach Nord-Amerika.



Unterzeichneter Agent des Hauses  
**J. Barbe und Morisse in Havre**  
hat die Ehre, den Auswanderern anzuzeigen, daß solche, wie früher, Accorde auf die neue Linie der großen gekupferten amerikanischen Dreimaster erster Klasse, die am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats nach New-York und New-Orleans unter Segel gehen, zu verminderten Preisen abschließen können.

Sollten die Accordanten drei Tage über die festgesetzte Zeit in Havre aufgehalten sein, so wird denselben eine Entschädigung von Einem Franken per Kopf und per Tagerspätung nebst freiem Logis bewilligt.

Noch habe ich die Ehre, beizufügen, daß die Auswanderer in aller Ruhe und Sicherheit über Straßburg nach Havre reisen können, indem ich mich selbst davon überzeugt, auch mit den Auswanderern die Reise dorthin gemacht habe, und sie eben so gut und schnell als früher besorgt wurden.

**A. Ehrmann,**

Agent der großen amerik. Dreimaster.

Alter Weinmarkt No. 95 in Straßburg.

[3] Offenburg (Zimmervermiedung.) An der Hauptstraße gegen den Bahndorf sind 2 möblirte Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiedten — bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

### Bescheldenes Auerbieten.

Eine junge Schriftstellersüchtige Dame ist schon längst von dem Bunsche befehlt, eine belletristische Wochenschrift, etwa unter dem Namen „Athena“, herauszugeben. Es fehlte ihr keineswegs die zu an hochgebildeten, geistreichen Correspondentinnen, worunter auch jene Dame zu zählen wäre, die eines Tags beim Spazierengehen im Karlsruher Schlossgarten einem dort Wache stehenden Soldaten die allbekanntesten schönen Worte aus dem Siegreif jurief: „Grausamer Krieger, laß mich wandeln auf dem grünen Teppich der Natur!“ — Umso mehr aber ist zu diesem Unternehmen der Mangel an genialen Mitarbeitern fühlbar, was freilich auch daher rühren mag, daß dies ihr Vorbaben noch allzu unbekannt ist. — Da sie nun schon einige Male aus dem Offenburger Wochenschrift, und namentlich aus der Nummer 68 sich überzeugt hat, daß ein gewisser Herr . . . . n aus Dorf Kehl hauptsächlich dazu geeignet wäre, dem Gedeihen dieses großen Unternehmens durch seine Mitwirkung die Krone aufzusetzen, so erlaubt sie sich, auf diesem Wege den Herrn . . . . n ganz freundlich zu ersuchen, diesem literarischen Unternehmen umso mehr seine Kräfte zuzuwenden, als derselbe des Ruhmes gewiß sein kann, einstens, gleich den von ihm — wie es scheint — so sehr beneideten Kriegern aus den Landen „aller Preußen“, von zarten Händen Lorbeeren um seine Schläfe gewunden zu sehen. — Die Redaction wird mit Vergnügen die nöthige Auskunft ertheilen.

Stadt Kehl, im October 1848.

### Ueber den Austritt aus einer Kirche.

Man bitter den ruhigen und unparteiischen Leser des Wochenschriftes, noch einmal in No. 65 den Aufsatz unter vorangehender Aufschrift durchzugehen und dann zu sagen, ob der Verfasser desselben nicht auf verletzende Weise die kathol. Kirche Dinge beschuldigt, die nicht in der Wahrheit begründet sind. Es kommen Angriffe, Entstellungen und Mißdeutungen vor, unter denen die größten der Erwiederer in No. 68 aufzuklären und abzuwehren über sich genommen hat. Er hat sich gewiß offen und redlich genug ausgesprochen; es scheint unmöglich, daß der Verständige ihn nicht verstehen sollte.

Jeder Leser des Wochenblattes wird es begreiflich finden, daß man in einem Verkündigungsblatt, wo nur nebenher noch allerlei die Zeitverhältnisse berührende kleinere Zusätze beigelegt werden, die so ernste und wichtige Sache der Religion und was damit in Verbindung steht, entweder gar nicht zur Sprache bringen\*, oder auf eine Weise behandeln sollte, daß Andersgläubige nicht gekränkt und ihr Heiligstes nicht verletzt werde, denn dazu bestellen sich die Leute das Wochenblatt nicht, um daraus ihre Religion zu schöpfen, oder darüber Belehrungen zu vernehmen, und noch weniger, um Entstellungen und Mißdeutungen ihres religiösen Glaubens und Kirchenwesens lesen zu sollen.

Es wird daher jedem Verständigen einleuchten, daß der Ermiederer in No. 68 sich nicht in weitläufige Erörterung der von jenem Verfasser angeregten Begriffe und Sätze einlassen wollte, noch es in einem solchen Blatte durfte. Nur jene Punkte, die von rein praktischem Werthe sind und das unmittelbare gesellschaftliche Leben berühren, wollte der Ermiederer und wahrlich aus der besten und redlichsten Absicht zur Sprache bringen, vor Mißdeutungen und Mißverständnissen warnen und solche abwehren, denn sie stören und verwirren am leichtesten das bürgerliche Leben. Der Ermiederer hat Vermuthungen, aber keine Verdächtigungen über den etwaigen Verfasser ausgesprochen, wozu auch andern Personen die ganze Haltung des Aufsatzes und einzelne markirte Punkte Anlaß gaben. Besonders schmerzte es den Ermiederer, daß der katbol. Kirche, resp. ihren Mitgliedern, vorgeworfen wurde, als wüßten sie das Wesentliche in ihrer Religion nicht vom Unwesentlichen zu unterscheiden, und als wüßten und übten sie nicht die Liebe, wie sie der Samaritan geübt.

Und nun, nachdem der Ermiederer dem Verfasser das Recht und die Freiheit zugestanden hat, aus der Kirche auszu- und in eine beliebige Religionspartei einzutreten oder sich selbst eine Religion zu machen, die Bibel nach seinem Sinne zu deuten und sonstige Meinungen zu hegen, kommt der Verfasser in einem langen Aufsatz in No. 69 über den Ermiederer her und verübelt es ihm bitterlich, daß er es unternommen, in einer Ermiederung seine gegentheilige Ansichten und Lehren seiner Kirche auszusprechen. Es gefällt ihm wenig davon: überall weiß er zu tadeln und wiederholte Meinungen vorzubringen, die ihm einmal selbeigen sind und die ihm der Ermiederer nicht nehmen will und wohl auch Andere nicht, zumal wenn sie es brachten, mit welcher Nächstenliebe sie in dem neuesten Aufsatz Bekanntheit zu machen Gelegenheit haben. Man sieht hier klar und deutlich wieder, daß auch die offenste und redlichste Belehrung über die Nächstenliebe, deren Voraussetzung überall die Gerechtigkeit ist, völlig auf Seite gelassen wird, um Raum für Rechtsbelehrungen über die Stiftungen zu gewinnen, worüber das Rechtsgefühl des gemeinen Mannes, dem der letzte Wille von Wohlthätern und Stiftern heilig ist, anders urtheilt als der Verfasser. Ueber sein Eigenthum kann man nach Willen verfügen, wenn Dritte dadurch nicht verletzt werden; über das Stiftungsgut aber hat der Wille eines Andern schon entschieden, und zwar ein letzter Wille, über dessen Vollzug man bei der Uebernahme dem höchsten Gerichte verantwortlich ist. Der gemeine Mann erkennt es wohl, daß, wenn einmal Stiftungsgut nicht mehr sicher wäre und nicht nach seiner Bestimmung verwendet würde, auch sein Eigenthum und seine Rechte nicht mehr sicher wären.

Wo hat der Ermiederer in seinem Aufsatz behauptet, daß das Stiftungsgut, welches für einzelne und bestimmte

\* Wir sind der Meinung, daß gerade in solchen Blättern zeitgemäße Fragen erörtert, aber auch von verschiedener Seite beleuchtet und daher keine einseitigen Ansichten als die allein richtigen und unumstößlichen geltend zu machen gesucht werden sollten: der unbefangene Leser mag sich sein Urtheil darüber bilden. (Anm. v. R.)

Gemeinden gestiftet ist, nicht der Gemeinde gehöre oder nicht für sie verwendet werden solle? Daß dieses Gut ganz allein und ausschließlich für diejenige Gemeinde, für welche es gestiftet worden ist, verwendet werde nach seinem Zweck und je nach der bestimmten Willenserklärung der Stifter, das will eben der Ermiederer. Es ist daher nicht recht, wenn der Verfasser dem Ermiederer Behauptungen ausbürdet und ihm Dinge unterschiebt, die er nicht ausgesprochen, wie solche Ausbürdungen und Unterschiebungen noch mehrere vorkommen, die der aufmerksame Leser der fraglichen Aufsätze leicht finden wird, gleichwie auch die plumpen Ausdrücke und Vergleichen. Jedermann merkt hieran wohl die fortgeschrittene Bildung.

Der Verfasser spricht von Verfolgung, Anklage, Verdächtigungen, Zersüßern, Hehen, Unredlichkeit u. s. w., wessen sich der Ermiederer schuldig gemacht haben soll, wovon aber jeder ruhige Leser des Aufsatzes in No. 68 schwerlich eine Spur wird auffinden können.

Alles Andere, was der Aufsatz sonst noch vorbringt, wollen wir, um nicht einen noch weitläufigeren Artikel hier anfügen zu müssen, den Lesern zur Beurtheilung überlassen.

Es gibt Leute, die meinen, Alles, was sie sagen oder schreiben, sei die gründlichste Wahrheit, und es könnte und sollte nicht anders sein oder geschehen, als wie sie es wünschen. Solchen Leuten mag man entgegenhalten, was man will, man kann sie in ihren Meinungen nicht von der Stelle bringen. Vergebliche Mühen will aber Niemand gerne anwenden, daher wird es am besten sein, man überläßt Solche ihren liebgewonnenen Meinungen und Ansichten.

Der Verfasser wird aber so gut und freundlich sein, zumal er gegen Schluß seines Aufsatzes von Liebe Gottes und des Nächsten spricht, auch uns Katholiken bei unsern religiösen Wahrheiten, so lange sie unsere Ueberzeugungen sind, und bei unsern kirchlichen Sitten und Gebräuchen ruhig gewähren zu lassen, so lange sie uns gefallen.

Nur die religiöse Freiheit, nur die gemeinbürgerliche Gerechtigkeit (einem Jeden das Seine lassen und geben), nur die christliche Liebe nicht stören und kränken, das zum Schluß als Wunsch und Bitte an alle, die es redlich mit dem Wohle der menschlichen Gesellschaft meinen.

## Zeitungsschau.

Deutsches Reich. 97. Sitzung der Reichsversammlung vom 16. Oct. Von den in den früheren Sitzungen ergangenen Anfragen an das Reichsministerium hat R.-Min. von Schmerling folgende neun beantwortet: 1) In Betreff der Note an die Schweiz und deren Gesandte könne man noch nicht eingehen, da die Sache noch schwebend sei. 2) Die deutschen Interessen in der Moldau und Wallachei würden in Bälde durch Eröffnung gesandtschaftlichen Verkehrs mit der Türkei vertreten werden. 3) Mit Ungarn gesandtschaftliche Verhandlungen einzuleiten, sei nach der staatsrechtlichen Stellung Ungarns zu Oesterreich unmöglich. 4) Nach Wien habe das R.-Min. bereits die Abg. Welcker und Oberst Mosle mit ausgedehnten Vollmachten gesandt (sie sind bereits den 13. October abgereist); sie sollen mit dem Ministerium und dem Reichstage Oesterreichs eine friedliche Lösung der dortigen Verwickelungen anzubahnen suchen; sie haben Vollmacht, nöthigenfalls Reichstruppen anzurufen. 5) Wegen Nichteinberufung des Sigmaringen'schen Abg., Dr. Würth, ist Anfrage dorthin gemacht worden. 6) Für den Abg. Gaf ist bereits der Stellvertreter berufen. 7) Auf die Frage Besenbeck's, ob es wahr sei, daß das R.-Min. der bayerischen Regierung die Zusicherung erteilt habe, daß das constitutionell-monarchische Princip bei den Einzelstaaten immer solle gewahrt werden, durch welche Erklärung die Centralgewalt der gesetzgebenden Versammlung, welche allein über die künftige Regierungsform zu bestimmen hätte, vorgegriffen habe? Das R.-Min. habe allerdings diese Erklärung abge-

geben, da die constitutionell-monarchische Regierungsform bis jetzt die gesetzlich bestehende sei. 8) Auf die Anfrage, ob einzelne Nummern der Flugblätter (eine Zeitschrift im Sinne der Rechten und des Centrums) unter dem Reichs-Siegel von den Beamten der Centralgewalt versandt worden seien? gibt der Min. keine Antwort; eine solche Frage hätte man allenfalls an den Polizeiminister unter Metternich stellen können. 9) Die Anfrage Jahn's, ob dem Min. bekannt sei, daß man von gewisser Seite ein deutsches Gegenparlament in Berlin, aus den äußersten Linken bestehend, beabsichtige? wird erwidert, daß man an die preussische Regierung die Weisung habe ergehen lassen, die dort beabsichtigte Versammlung zu überwachen. — Endlich wurde mit 246 gegen 140 Stimmen beschlossen, die Untersuchung gegen die angeklagten Abgeordneten zwar zu gestatten, aber keinesfalls für eine Verhaftung derselben zum Voraus die Zustimmung zu geben. — Die 98. Sitzung vom 17. October beschäftigt sich mit den österreichischen Angelegenheiten und dem Verhalten der Centralgewalt dabei. „In Ralmö“, sagte Benedey, „ist ohne uns Frieden geschlossen worden; in Wien geht uns Oesterreich für immer verloren!“ — v. Vincke warnt vor Maßregeln, ehe selbst in Oesterreich die Sache entschieden sei. Es wird beschlossen, nach Benedey's und Zell's Antrag zur Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich einen Ausschuss zu wählen, welcher alsbald zu berichten habe. Das R.-Min. unterstützt diesen Beschluß.

**Neuestes aus Oesterreich.** Vor Allem müssen wir den geneigten Leser warnen, Alles zu glauben, was wir über die Wiener Angelegenheiten berichten; wir wären die Einzigen, die nicht falsch berichtet würden. Selbst von Wien aus ergeben solche Warnungen. So hat es sich nicht bestätigt, was wir im vorigen Blatte berichtet haben: 1) daß sich Windischgrätz bereits mit Auersperg vereinigt habe, was aber unterdessen geschehen sein mag; 2) daß Wien bombardirt worden und an mehreren Punkten brenne, was unterdessen ebenfalls wahr geworden sein mag. — In Wien selbst werden alle Briefe, die dahin kommen und von da abgehen sollen, eröffnet und nach Gutbefinden der Gewaltthaber zurückbehalten. Unter den Waffen befinden sich 80,000 bis 100,000 Mann in Wien, aber es fehlt ihnen an Führern; 50,000 Ungarn werden als Zuzug erwartet, aber sie sind noch nicht da und nehmen Anstand, gegen österr. Truppen zu kämpfen; der Landsturm ist aufgeboten, aber die Bayern haben keine große Lust, loszuschlagen; der Reichstag hat sich entschieden, das Aeußerste zu wagen, allein er ist bis auf ein Drittel seiner Mitglieder zusammengeschmolzen. Die kais. Truppen haben sich aus der Nähe Wiens zurückgezogen, um nicht zwischen zwei Feuer zu geraten: das der heranrückenden Ungarn und das der Wiener; die Aufstellung ist südwestlich von Wien, bei Baden und Mödlin, und hat das dortige Gebirg zur Deckung seines Rückens. Der Reichstag hat beschlossen, dem Kaiser den Wunsch auszusprechen, daß er in Wien einen österr. Völkercongress berufe, welcher die Beilegung der Wirren und Zerwürfnisse zu übernehmen hätte. Andere berichten, daß der Kaiser als slawischer Kaiser sich ausruhen lassen werde und Prag zur Hauptstadt mache; er ist den 14. v. M. unter dem Jubel der Bevölkerung in Olmütz (in Mähren) eingezogen. Am 13. October waren es sieben Monate, daß die Revolution in Wien begann; am 6. October waren es 319 Jahre (1529), daß Soliman II. mit 250,000 Türken Wien belagerte und von 15,000 Wienern verjagt wurde.

In Berlin kam es auch wieder zu sehr ernsten und traurigen Ausbrüchen zwischen der Bürgergarde und den Arbeitern; diese hatten auf dem Köpnick's Felde Statt, wo die Arbeiter eine werthvolle Wasserpumpmaschine zerstört; 5 Arbeiter blieben todt; die Geschichte war also nicht von politischer Art, obwohl ganz Berlin in Alarm gerieth, schon Barricaden errichtet und rothe Fahnen aufgepflanzt waren. Am 15. wurde des Königs Geburtstag feierlich begangen.

**Badischer Landtag.** 82. Sitzung vom 14. Oct. Von Jgstein übergibt einige Petitionen um Aufhebung der Kammer, und eine von Ettlingen um Aufhebung des dortigen Kriegszustandes, da die Beschädigung der Eisenbahn nicht von Ettlinger Bürgern, sondern nur von einzelnen Buben und Verbrechern bemerkt worden sei. Staatsrath von Stengel freut sich, daß Hr. v. Jgstein die Urheber des Unfuges mit dem rechten Namen benenne. Ulrich glaubt erst auf das Ergebnis der Untersuchung warten zu müssen; Metz will nicht darauf warten; Lehlbach auch nicht, und glaubt, daß am Ende das ganze Land der Last der Einquartierung so vieler Truppen erliegen werde. Auch Jungbans ist gegen eine längere Besetzung des Landes durch Reichstruppen. Brentano glaubt, daß die Regierung ihre Erklärung in den Kriegszustand nicht verantworten könne, da die bestehenden Gesetze zur Untersuchung und Bestrafung der Ruinirung einiger Schienen der Eisenbahn hingereicht hätten. Rittermaier beantragt, auf den Bericht der Petitions-Commission hierüber zu warten. Blankenhorn spricht unter Beifall seine Anerkennung und seinen Dank aus über die kräftigen Maßregeln, welche die Regierung zur Unterdrückung des Unfuges ergriffen habe. Kapp geht von seinem Vortrage über die Stellung unserer Kammer zum Reichstage und unserer Regierung zur Centralgewalt über auf einen herben Tadel der constituirenden Versammlung in der Paulskirche, die sich in dem Gesetze über den Schutz derselben selbst beilegt und in ungeheurem Grade prostituiert (d. h. der Schande bloß gestellt) habe. Bissing unterbricht den Redner, daß er die Nationalversammlung mit Roth beworfen habe, und trägt auf Tagesordnung an: Viele unterstützen, Viele bekämpfen den Antrag Bissing's; es entsteht eine große Aufregung, die Zittel mit dem Antrag beschwichtigt, daß man den Abgeordneten Kapp solle ausreden lassen. Kapp erhält wieder das Wort; er duldet die deutsche Einheit auf dem Boden der Volksherrschaft, nicht aber auf dem Boden der Polizeigewalt, welches Letztere aber die Nationalversammlung beabsichtigt, indem sie durch das Gesetz über den Schutz der Nationalversammlung die freie Presse und das freie Wort beschränkt habe. Man solle nur den Geist des innern Ingrimm wie in einen Dampfkessel verstopfen, er werde sich am Ende doch Luft machen und den Kessel zersprengen. Die eingenommene Stellung der Regierung zur Centralgewalt lobt er, und spricht endlich seine Befürchtungen wegen der Zusammenziehung so vieler Truppen aus. Staatsrath Bekk erwidert, daß eine Beschwerde über Zusammenziehung der Reichstruppen in der Paulskirche, wo der Abgeordnete Kapp seinen Sitz aufgegeben hätte, vorzubringen sei; übrigens habe man diese mißliebige Maßregeln nur den Feinden der wahren Freiheit zuzuschreiben, die ehrgeizig und eigennützig die Massen aufwühlten, um etwas für sich zu gewinnen. Jedoch habe die badische Regierung bereits wegen zweckmäßigerer Vertheilung der Truppen sich an die Centralgewalt gewendet. — Verhandlung über die Schwurgerichte. Die meisten Paragraphen wurden mit wenigen Änderungen, und sodann das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Dann legte Generalleutnant Hoffmann drei Gesetzentwürfe vor:

1) Nachforderungen für den Militäraufwand vom Monat Mai bis December d. J.:	
für die Dienstmansschaft	375,989 fl. 24 fr.
für Pferde	58,650 fl. 24 fr.
für Truppenverpflegung außer den Kasernen	292,688 fl. 48 fr.
	— : 727,328 fl. 36 fr.
2) Nachtragsberechnung zum weitem Mehr-	
aufwand	188,080 fl. 47 fr.
3) Zur Erhöhung des Dienststandes auf	
2 Procent nach den Beschlüssen der National-	
versammlung:	
a. für Kleidung	354,219 fl. 20 fr.
b. für Armatur	601,487 fl. 27 fr.
	955,706 fl. 47 fr.
	— : 1,871,095 fl. 10 fr.

83. Sitzung vom 16. Dec. Petitionen um Amnestie politischer Verbrecher; Beschwerde des in Bruchsal sitzenden Buchhändlers Hoff; Eingabe vieler Bürger von Ettlingen, in welcher sich dieselben gegen die in voriger Sitzung von Hoffstein eingegebene Petition erklären. Berathung über das Schwurgericht, das nach Erklärung des Präsidenten des Justizministeriums bis künftigen Mai in's Leben treten könne. Brentano will dies neue Gesetz schon am 1. Jänner 1849 eingeführt wissen; Lamoy weist die Unmöglichkeit nach. — Die Kammer nimmt somit den provisorischen Gesetzentwurf über alsbaldige theilweise Einführung der Schwurgerichte an. — Stöffer berichtet sodann Namens der Petitionscommission über mehrere, die Auszahlung des Staatszuschusses bei der Zehntablösung betreffende Petitionen; Bissig über eine Beschwerde mehrerer Buchhandlungen wegen Abgabe von Freieremplaren an die Hof- und Universitäts-Bibliotheken. —

84. Sitzung. Petitionen: 1) von Karlsruhe, um Verlegung eines Bezirksgerichts dahin; 2) Errichtung einer Gewehrfabrik in St. Blasien; 3) von Staatsdienern in Karlsruhe in Betreff des bevorstehenden Pensionssystems; 4) Denkschrift des Amtsrevisors Hermann über das Notariatswesen. — DeImreich fragt an, ob noch auf diesem Landtag eine Vorlage zu erwarten sei über Abänderungen in der Gemeindeordnung, besonders über Bürgersteinkaufgelder? Mez legt eine Motion an: die Kammer möge ihre Ansicht über die Gründe der Zunahme der allgemeinen Verarmung aussprechen und sich über die geeigneten Mittel dagegen beraten. — Das Gesetz über Errichtung und Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden wurde von sämmtlichen Rednern als ein volksthümliches und sehr wohlthätiges begrüßt, das jetzt schon eine gänzliche Umgestaltung der Beamtenherrschaft hervorbringe; ebenso wird hervorgehoben, daß unsere Regierung schon im vorigen Jahre die Ausarbeitung desselben begonnen habe, und daher den Dank des Landes und der Kammer verdiene, da sie alle ähnlichen Entwürfe aller andern Staaten an volksthümlichen Einrichtungen übertriffe. Mit wenig Abänderungen wurden angenommen § 1 — 9, lautend: § 1. Die Kreisregierungen, die Bezirksämter und die Amtsrevisorate sind aufgehoben. Die Verwaltungsgeschäfte, welche seither diesen Behörden obgelegen, gehen an die neu zu bildenden Bezirksverwaltungen über, welche aus der Bezirks-Staatsbehörde, der Bezirksversammlung und dem Bezirksauschusse bestehen. Der Staatsregierung bleibt das Recht vorbehalten, einzelne in diesem Gesetze nicht namentlich aufgeführte Verwaltungszweige durch Verordnungen andern Behörden zuzuschicken. Auch darf sie in besondern Fällen Befugnisse, welche der Bezirks-Staatsbehörde zustehen, außerordentlichen Commissären übertragen, und zur unmittelbaren dienstlichen Aufsicht über die Bezirksverwaltung und zur Untersuchung der Dienstführung nach Bedürfnis Regierungscommissäre aufstellen. § 2. Die zu einem Verwaltungsbezirke gehörigen Gemeinden haben unter sich einen Bezirksverband. § 3. Jeder Bezirksverband wird durch eine allgemeine Versammlung (Bezirksversammlung) und durch einen Ausschuss derselben (Bezirksauschuss) vertreten. § 4. Die Mitglieder der Bezirksversammlung werden vom Volke gewählt. In jeder Gemeinde von 3000 und mehr Einwohnern werden für je 3000 Seelen, und ebenso für den Rest, wenn er 2000 erreicht, in Wahlbezirken zwei Mitglieder der Bezirksversammlung gewählt. Auch Gemeinden von 2000 bis 3000 Einwohnern wählen zwei Mitglieder, kleinere Gemeinden und Hofgüter dagegen werden mit einer oder mehreren andern zu einem Wahlbezirk von mindestens 3000 Seelen vereinigt. Die Theilung der Wahlbezirke geschieht das erste Mal durch das Ministerium des Innern, später durch die Bezirksauschüsse. § 5. Wählbar und wahlberechtigt sind alle Babener, welche das fünfundsamzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, schon ein Jahr im Verwaltungsbezirk ansäßig sind, und in der wählenden Gemeinde, oder, sofern mehrere Gemeinden in einen Wahlbezirk vereinigt werden, in einer dieser Gemeinden 1) das Bürgerrecht angezogen haben, oder 2) ein öffentliches Amt bekleiden, oder

3) als Staatsbürgerliche Einwohner angesehen sind, diese Letzteren jedoch nur, wenn sie ein zum Bezirksverband beitragspflichtiges Steuerkapital besitzen. § 6. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden: die Entmündigten, die Minderjährigen, die in Gant Gerathenen, und alle, welche durch eine Verurtheilung wegen Verbrechen die Rechte der Wahl oder Wählbarkeit verloren, oder wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden Verbrechens eine Freiheitsstrafe erstanden haben. § 7. Das Verfahren bei der Wahl richtet sich nach den Vorschriften, welche für die Wahl der Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten gelten, mit dem Unterschiede jedoch, daß, wo mehrere Gemeinden zu einem Wahlbezirke vereinigt sind, in jeder Gemeinde für sich die Stimmen gesammelt und beurkundet werden dürfen, und die Wahlcommission des Hauptorts alsdann die Zusammenstellung besorgt. Dieser letzten Handlung können die Ortswahlcommissionen oder einzelne Mitglieder derselben beizuhelfen, zu welchem Zwecke sie davon in Kenntniß zu setzen sind. § 8. Ueber Beschwerden und Anfechtungen von Wahlen zur Bezirksversammlung entscheidet diese selbst endgültig. § 9. Alle vier Jahre, oder auf besondere Anordnung des Ministeriums des Innern auch früher, findet eine neue Wahl aller Mitglieder der Bezirksversammlung statt. Wenn ein Mitglied der Bezirksversammlung aus irgend einem Grunde früher ausscheidet, so wird für dasselbe vom Gemeinderath und Bürgerauschuss, und wenn der Wahlbezirk aus mehreren Gemeinden besteht, von den hierwegen zusammentretenden Gemeinderäthen und Bürgerauschüssen dieser Gemeinden ein Ersatzmann für den Rest der Amtsdauer des Abgegangenen gewählt.

#### Gedankenspäne.

Nicht die republikanische Form ist es, welche uns glücklich macht, sondern der republikanische Geist, d. h. die Herrschaft gerechter Gesetze nach dem natürlichen Rechte und dem Gemeinwillen, welche sich mit monarchischer Form gar wohl verträgt und in einer wohlgeordneten Monarchie weit sicherer herrscht als in einem sturmbelegten demokratischen Reich; dieser Geist darf nicht zu Grabe getragen werden. — Was man Geist heißt, führt einen zwar oft im Galopp auf und davon, während der gesunde Verstand einen sichern Weg im Schritt sucht und findet; denn strenge Herren regieren nicht lange!

Halt kann man machen, so lange man steigt, aber nie während des Sinkens!

Wir streben Alle nach Glück, nur betrachten wir nicht Alle den nämlichen Pfad, um dazu zu gelangen.

Die obersten Gwaltthaber sollen nie vergessen, daß, weil das Volk immer ein Kind ist, die Regierung immer als Vater handeln muß.

Die Rätze des Fürsten sind die Lorgette, mit der er auf das Volk schaut; sieht er schlecht, so lieg's halt am trüben Glase!

Der Mensch ist und soll bleiben das lebendige, sich ewig bildende, stets regsame Wesen; aber er sei wie der edle Baum, der zwar alle Jahre mit neuen Blättern und Blüthen prangt, doch in seinen Wurzeln fest steht in der treuen Erde, während der reine Aether stets um seinen Wipfel spielt.

Die öffentliche Meinung ist wie eine Lampe. Sie leuchtet, so lange man sie leuchten läßt; wenn man sie aber verlöschen will, so ist ein übler Geruch unaussprechlich.

Wahrheit muß uns lieb sein, sie mag sich mit unserm gegenwärtigen Systeme reimen oder nicht. — Wie hoch der Mensch die Wahrheit achte, wie tief diese Achtung aber in seiner Natur liege, geht auch daraus hervor, daß es selbst den schlechtesten Menschen kränkt und verwundet, Lügner gescholten zu werden.

Jedem das Seine: Ehre dem Höhern, Milde dem Niedern, gefällig deines Gleichen. — Liebe Allen.



Freiheit ohne Weisheit ist ein schreckliches Geschenk. Wahrheit und Menschenliebe machen uns Gott ähnlich.

Das höchste Gut ist zwar die Unabhängigkeit, und die be-  
steht aber nicht in Dem, daß Jemand von seinen Renten leben,  
sondern in Dem, daß Jeder von den Irrthümern der Menschen  
unabhängig sei und sich selbst besorgen kann. Wenn wir aber  
oft Sinn und Art des Volkes prüfen, dann werden wir seine  
Gunsst so wenig achten als seinen Tadel fürchten, da es ja viel-  
mals nicht einmal ein richtiges Urtheil über sich selbst hat. Die  
Gerechtigkeit erhöht daher ein Volk, aber die Sünde und der Auf-  
ruhr ist sein Verderben!

Es gibt eine Münze, die bei allen Völkern, zu allen Zeiten  
und an allen Orten circulirt; obgleich man sie als falsch kennt,  
nimmt ein Jeder aber sie an; obgleich sie gemein ist, verliert sie  
nie ihren Werth, und man erhält dagegen öfters die kostbarsten  
Sachen in Tausch; diese Münze ist — die Schmeichelei!

Dem Tode zu entinnen, ist oft nicht schwer, aber der Schande  
zu entinnen, das ist viel schwerer, denn sie läuft schneller als  
der Tod.

„Ein Gott ist, der die Welt regiert;

„Oft denkt der Mensch im Wahn,

„Ich hab' das Werk zum Ziel geführt,

„Und Gott hat es gethan!“

An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an,

Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!

Gph.

### Miscellen.

(Protest der Barbier.) Auch wir Barbier sind sou-  
verän und sagen dem Publikum unsere Meinung. Wir sind  
sehr unzufrieden mit dem Publikum und verhehlen es ihm keines-  
wegs. Wir hatten Besseres von der Zeit und ihrer glorreichen  
Revolution erwartet, als daß sie die abgethanen, abscheulichen  
Bärte wieder zu Ehren bringen sollte, als daß das Bopstium,  
welches ehemals hinten hing, jetzt unter der Nase paradiert. Wir  
glaubten, die Civilisation würde die Gesichter glätten, so daß  
auch die Backenbärte vor der siegenden Gewalt des Jahrhunderts  
fielen, und auf einmal starren die Gestirter wieder dermaßen  
von rothen und schwarzen Borsten, daß es uns in den Händen  
zuckt, die sich vergessende Menschheit, wo wir sie finden, an ihre  
Pflicht zu mahnen und sie in die Oberlippe zu schneiden. Wo-  
zu haben wir unsere Messer geschliffen, wenn wir euch nicht  
mehr rasiren sollen? Wozu lernten wir unser Geschäft, als daß  
wir es mit Genialität ansübten? Nehmt Vernunft an, ihr  
Männer, ihr müßt euch wieder schaben lassen. Seid eurer Frau  
hold, die euch wahrhaftig keinen Kuß wieder auf den Mund  
drückt, der unter dem Stachelleder des Schnurrbarts nicht mehr  
zu finden ist. Bedenkt, wie liebenswürdig wir euch mit Ge-  
schichtchen und Spässen erquickten, wenn wir, die Barbier von  
Sevilla, euch um den Bart gingen; wie schonend wir euch ge-  
schunden haben; wie duldsam wir waren, wenn wir euch des  
Morgens wärten ließen und ihr uns deshalb anführt. Alles  
geschah um der Schönheit eures Angesichtes willen, um euch  
jung zu erhalten, wenn der Haarwuchs die Wangen umbüßern  
wollte, um euch zu Weisen und zu Philosophen zu bilden, denn  
die Philosophen des Alterthums trugen keinen Bart. Ihr aber  
seid undankbar und entzieht uns die Beschäftigung und verbannt  
uns aus euern Häusern, was uns am meisten schmerzt. Ihr  
seid hartherzig und seid uns obendrein für das letzte Vierteljahr  
schuldig geblieben. Ihr solltet uns wenigstens pensioniren, säcu-  
larisiren oder media'siren, wenn ihr unsern Dienst durchaus  
verschmäht. Aber uns ohne weiteres brodblos zu machen, uns zu  
verstoßen und — zu vergessen, das ist hart, das ist grausam,  
das bricht unser barbiierendes Herz, und wenn ihr uns keine Ge-

nugthuung verschafft, so rechnet darauf, daß wir bei der ersten  
Kugelmuschel, die euch gebracht wird, mit Hymeln und Becken  
an der Spitze der Musikanten marschiren werden. Denkt an uns,  
wenn eure Fenster klirren. Wir sind Männer von Wort, und  
ginget ihr nach Jericho, wo den Hebräern der Bart wuchs, so  
ereilt sie euch doch, die Remcks, die Schaumgeborene. Wir  
kommen über Nacht, wir kommen auf unsern stumpf gewordenen  
Messern geritten, wir kommen als Gespenster mit dem Sammet-  
beutel unter dem Arme. Aber wir kommen zuverlässig und retten  
oder rächen die Innung, und der Duft der Seife wird uns an-  
fändigen.

(Reise auf gemeinschaftliche Kosten.) Unter den  
Annoncen des Frankfurter Journals befindet sich folgende für  
reise-beirathslustige Damen sehr beachtenswerthe Anzeige: „Ein  
Reisender von gefegtem Alter wünscht sich mit einer Dame zu  
verehelichen, welche geneigt wäre, ihn auf seinen sehr aus-  
gedehnten Reisen zu begleiten, wobei dieselbe einem sehr angeneh-  
men Leben entgegenzusehen dürfte, aber auch zu Tragnng der ver-  
mehrten Reisekosten verhältnißmäßiges Vermögen besitzen sollte!“

Aus Oesterreich erfahren wir folgende hübsche Anekdote:  
Die Gen. Demokraten wollen dem Kaiser das Prädicat „WM“  
nicht mehr zugesellen. Und warum scheint ihnen dieses so ge-  
fährlich und bedenklich? Weil das Wörtchen gerade die Anfangs-  
buchstaben des ominösen Namen „Windischgrätz“, „Zellach“  
und „Radeky“ enthält!!

Als jüngsthin in Ghemniz Unruhen ausgebrochen und ein  
Truppen-Corps von Freiberg dahin berufen wurde, ging auch  
ein Reiter mit, dessen Vater ein Bauersmann in der Gegend  
von Freiberg war; letzterer schrieb einen Brief an seinen Sohn  
mit der Adresse: „An Gottfried Lebrecht Krause in Ghemniz,  
wo jetzt Krawall, und allda bei der Schwadron, wo der Cari-  
taine den Fuchs reitet.“

Während des gegenwärtigen Herbstes kauften zwei Schnei-  
dergesellen in Gengenbach Wein auf, und beabsichtigten, ein großes  
Weinlager zu errichten. Man rathet daher den Herren Wirthen,  
sich in Zeiten mit Vorrath zu versehen, damit sie nicht etwa  
später Mangel fühlen müssen.

Englische Blätter schreiben: Große Sensation machen die  
neuesten Berichte aus Kalifornien. Wenn sie nicht (wie stark  
zu vermuthen) große Uebertreibungen enthalten, so wüßte man  
endlich, wo das wahre Goldland (el Dorado) liegt. In dem  
Uferland einiger Arme des Sacramento, namentlich des so ge-  
nannten Feather und Fort-, soll nämlich Gold in unglaub-  
licher Menge gefunden werden, — Körner von der Größe eines  
Senfkorns bis zu einer Unze Gewicht! Die Erzählungen klingen  
märchenhaft. Die ganze amerikantische Bevölkerung, heißt es,  
befindet sich gegenwärtig an den Ufern dieser Flüsse; auch die  
Weiber und Kinder haben ihre Wohnungen verlassen und sam-  
meln Gold. Ihr Gewinn beträgt täglich vier- bis fünfshundert  
Dollars! (1000 — 1250 fl.) Alle andern Geschäfte in Kalifor-  
nien sind vor der Hand aufgegeben. Soldaten, Matrosen, Hand-  
werker, Beamte, ja der Gouverneur selbst sind an Ort und Stelle  
abgegangen. Für Gefäße und Siebe werden die ungeheuersten  
Preise gezahlt. Ähnliche Berichte fehlen noch.

Ein Zuchthausprediger hielt mit der verworfensten Klasse  
der Sträflinge Examen und fragte unterm Andern, ob es wohl  
einen Teufel gebe. Einstimmig brüllten die Kerle ihr gläubiges  
„Ja!“ — denn sie meinten, am besten zu wissen, daß der Teufel  
es war, der sie in Ketten und Banden gebracht habe. „Nein,“  
behauptete dagegen der Prediger; „denn gäbe es einen Teufel, i-  
hätte er euch Canakillen längst alle geholt und mich der Mühe  
überhoben, mit euch hier Examen zu halten.“